



**An die Mitglieder  
des Wahlausschusses**  
und die diesem Ausschuss  
nicht angehörenden Ratsmitglieder

18.10.2019

## Einladung / Mitteilung

---

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Wahlausschusses** ein.

---

**Sitzungstermin: Mittwoch, 30.10.2019, 18:00 Uhr**  
**Ort, Raum: großer Sitzungssaal, Laufenstraße 84, 52156  
Monschau**

---

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/in und stellvertretenden Schriftführers/in 2019/199
3. Verpflichtung der Beisitzer/innen des Wahlausschusses 2019/198
4. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl im Jahr 2020 2019/200
5. Anfragen der Ausschussmitglieder
6. Mitteilungen der Verwaltung

Mit freundlichen Grüßen

(Boden)  
Allgemeiner Vertreter

als Wahlleiter

### **Anmerkung**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

### **Erläuterungen für den Wahlausschuss**

1. Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung).
2. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und 6 vom Rat gewählten Beisitzern.  
Auf den Wahlausschuss finden die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass
  - der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet,
  - er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist,
  - bei Stimmengleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt und
  - die Vorschriften über Ausschließungsgründe keine Anwendung finden.